



Was wäre, wenn Sie jetzt einen Schlaganfall hätten?

Alle zwei Minuten hat in Deutschland jemand einen. Weshalb also nicht sie? Weil Sie zu jung sind? Ganze 10.000 Schlaganfallpatienten jährlich sind noch keine 45 Jahre alt. Das Alter ist also kein Argument.

Stellen Sie es sich also ruhig mal vor, wie das genau jetzt wäre.

Sind Ihre Angehörigen vorbereitet?

Wären Sie oder Ihre Angehörigen darauf vorbereitet? Vermutlich nicht. Vermutlich würde man bei den Symptomen auch gar nicht gleich an einen Schlaganfall denken. Ein wenig schwindlig ist ja jedem mal und Kopfschmerzen kennt auch jeder. Vermutlich wird es bei Ihnen sein wie in 70 % aller Fälle, in denen zu spät reagiert wird. Das führt regelmäßig zu dauerhaften Folgen, wie einer halbseitigen Lähmung und einer starken Einschränkung des Sprachzentrums. Nicht wenige Patienten können nur noch ein oder zwei Wörter von sich geben. Stellen Sie sich das einfach mal vor, das wäre jetzt alles so bei Ihnen: Geistig fit, in der Bewegung stark eingeschränkt und können sich mit niemandem verständigen.



© iainimages, Fotolia #69351601

Und nun?

Vielleicht haben Sie Glück und Ihr Zustand verbessert sich durch Therapie über die Jahre – oder es bleibt eben so, wie es gerade ist. So oder so werden Sie für sehr, sehr viele Bereiche des Lebens auf fremde Hilfe angewiesen sein. Sie können sich nicht alleine anziehen, nicht alleine waschen, nicht alleine kochen, nicht alleine auf die Toilette, nicht alleine zum Arzt oder zur Therapie, ... – das ist dann die neue Realität, mit der man konfrontiert ist!

Wer hilft Ihnen?

Wer kann Ihnen nun die nötige Hilfe geben? Am schönsten wäre es doch, wenn Angehörige und keine Fremden Ihre Pflege übernehmen könnten, oder? Und daheim möchten Sie sicher auch so lange wie möglich bleiben, ja? In kaum einer Familie ist es möglich, dass z. B. der Partner nun einfach seinen Job aufgibt oder auf halbe Tage reduziert. Man braucht das Geld in der Regel einfach. Wenn Sie durch Ihre Erkrankung jetzt als Verdiener wegbrechen, umso mehr. Da auch professionelle Hilfe durch einen ambulanten Pflegedienst Geld kostet, ist es zumindest aus rein finanzieller Sicht erst mal egal, wer Ihnen hilft. Billig wird das nicht.

Wer soll das bezahlen?

Angenommen Sie befinden sich nach dem Schlaganfall in Pflegegrad 3: nach Ihrer Antragstellung erhalten Sie von der Gesetzlichen Pflegeversicherung natürlich auch Geld. Pflegen Sie Angehörige, bekommen diese ganze 545 Euro im Monat dafür. Für die Kosten eines Pflegedienstes würde man Ihnen monatlich bis zu 1.298 Euro zur Verfügung stellen. Die konkreten Kosten müssen Sie aber natürlich belegen. Ob das „Pflegegeld“ reicht? Alleine für die Hilfe im Bad jeden Morgen und Abend werden Sie 800 Euro einplanen müssen. Da werden Sie für die gesamte nötige Versorgung auf jeden Fall selbst noch ordentlich selbst zuzahlen. Dass sie in Pflegegrad 3 allerdings dauerhaft häuslich gepflegt werden können, ist unrealistisch. Ein Heim wird Ihnen hier die deutlich geeigneteren Einrichtungen bieten können, als die heimischen vier Wände. Dann wird es allerdings erst so richtig teuer für Sie. Einen Pflegenavigator bietet inzwischen fast jede gesetzliche Krankenkasse online an. Da können Sie ja mal schauen, was das alles kostet. 1.200 bis 1.800 Euro Eigenanteil pro Monat sind üblich.

**Das Thema interessiert Sie?
Sie wünschen weitere Informationen?
Wir freuen uns auf Ihre Fragen!**



Dr. Rinner & Partner
Institut für wirtschaftliche Praxisführung

Dr. Rinner & Partner GmbH

Leonhardsweg 4 • 82008 Unterhaching
Tel.: 089 66 599 310 • Fax: 089 66 599 311
office@dr-rinner.de
<http://www.dr-rinner.de>

Die Leistungen der gesetzlichen Pflege werden nicht ausreichen, um Ihr Kostenproblem zu lösen!



Woher nimmt man das Geld?

2017	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Häusliche Pflege durch Angehörige monatlich	Leistungen nach § 28a SGB XI	316 €	545 €	728 €	901 €
Häusliche Pflege durch Pflegedienst monatlich	Leistungen nach § 28a SGB XI	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Vollstationäre Pflege im Pflegeheim monatlich	Zuschuss in Höhe von 125 Euro	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €

Mehr zahlt die gesetzliche Pflegeversicherung leider nicht..

Ja, woher nimmt man das? Waren Sie noch im Anstellungsverhältnis, erhalten Sie jetzt bestenfalls die bescheidene Erwerbsunfähigkeitsrente. Waren Sie schon im Altersrentenbezug, wissen Sie ja schon, wie überschaubar die Möglichkeiten damit sind. Evtl. lebt auch noch ein Partner mit von diesem Geld. Bleibt das Sozialamt. Und ja, ein sehr beachtlicher Anteil aller Pflegepatienten ist Sozialhilfeempfänger. Das Amt rückt das Geld aber nicht einfach so raus!

Zunächst müssen Sie alles verwerten, was Sie an angespartem Vermögen besitzen. Haben Sie nichts mehr, wird geprüft, ob der Angehörigenunterhalt greift. Dann müssten ggf. Ihre Kinder für Ihre Eigenleistung aufkommen. Denen haben Sie vor ein paar Jahren erst Ihr Haus überschrieben oder eine Geldschenkung gemacht? Das Amt kann fordern, dass für die letzten zehn Jahre alles in dieser Richtung rückabgewickelt wird. Die werden sich freuen. Übrigens müssten die auch für ein für Sie eingetragenes Wohnrecht eine Art „fiktive Ersatzmiete“ zahlen. Erst dann, wenn so gar nichts weiter zu holen ist, erst dann kommt die Sozialhilfe auf. Wenn Sie tot sind, wird dann allerdings wieder geprüft, ob die Erben das nicht doch posthum übernehmen können... Sie sehen, ein Pflegefall beschäftigt immer die ganze Familie...

Wollen Sie Ihr Problem nicht besser auch selbst lösen?

„Nach mir die Sintflut!“ ist selbstverständlich ein Motto, nach dem man hier handeln kann. Ob das den Angehörigen gegenüber fair ist, steht auf einem anderen Blatt und muss jeder für sich selbst entscheiden. Da wollen wir nicht mit der Moral kommen. Wir möchten Ihnen aber gerne zeigen, dass Sie das Problem selbst lösen können. Es ist ganz einfach und preiswert möglich. Sie können sogar selbst mitbestimmen, wieviel Geld Sie in welcher Pflegestufe bekommen.

Die Lösung heißt: Private Pflegeergänzung!

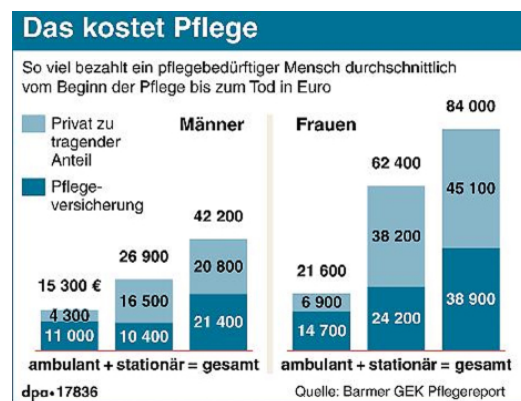
Ob als Tagegeld oder Rente, ob mit monatlichem Beitrag oder gegen eine einmalige Zahlung, das ist allein Ihnen überlassen.

Sie und Ihre Angehörigen müssen sich ja mit Ihrer Pflegelösung wohl fühlen. Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Lösungsansätzen erläutern wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch. Zu diesem nehmen wir natürlich auch genügend Zeit mit, um alle Ihre Fragen rund um dieses Themengebiet zu klären.

„Hilf Dir selbst, dann hilft Dir Gott!“

Der Volksmund möchte uns damit sagen, dass man sich in aller Regel einfach selbst um etwas kümmern muss, weil von alleine nichts passiert. Passiert nichts, kann das mitunter verheerende Auswirkungen für eine Familie haben. Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen und gehen Sie eines der großen gesellschaftlichen Probleme an, es lohnt sich!

Über die Probleme Patientenverfügung, Vorsorge- und Betreuungsvollmacht sollten Sie in diesem Zusammenhang vielleicht auch gleich mal nachdenken...



Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert, bleiben aber ohne Gewähr. Es gelten die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Wenden Sie sich bei steuerrechtlichen Fragen an einen Steuerberater oder Steuerhilfsverein. Bildquelle: www.fotolia.de